



Das Land NÖ plant, elektronisch verfügbare Daten, insbesondere Daten aus Smart Metern automatisiert in die bestehende Energiebuchhaltung zu implementieren. Damit ergibt sich zukünftig für die Gemeinden eine große Arbeitserleichterung bei der Zählerablesung von Stromzählern.

Um die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, muss die bestehende Nutzungsvereinbarung für den Siemens Navigator zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ um untenstehende Datennutzungsvereinbarung erweitert werden.

Datennutzungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der

Stadt-, Markt-, Gemeinde.....
betreffend Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden

Diese Datennutzungsvereinbarung ergänzt die Nutzungsvereinbarung für den SIEMENS NAVIGATOR (vormals EMC) und regelt im Speziellen die Handhabung der elektronischen Daten aus den Smart Metern bzw. künftige IT-Lösungen für die Datensammlung, Datenauswertung, Datentransfer, Datenverwendung und Datenweitergabe als auch den allgemeinen Umgang mit den aktuell enthaltenen Daten in der Energiebuchhaltung.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass es sich bei den Daten in die Energiebuchhaltung um keine personenbezogenen Daten handelt.

Die NÖ Gemeinden haben gemäß NÖ EEG 2012 Energiebuchhaltung für ihre eigenen Gebäude zu führen. Das Land NÖ stellt derzeit den NÖ Gemeinden kostenlos das Energiebuchhaltungsprogramm SIEMENS NAVIGATOR (im Folgenden als „aktuelle Anwendung“ bezeichnet) für die Führung der Energiebuchhaltung zur Verfügung. Diese Datennutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung der aktuellen Anwendung, als auch sinngemäß für eine alternative Anwendung.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Land NÖ aufgrund der in der aktuellen Anwendung zugeordneten Rollen Dateneinsicht hat. Die Fa. Siemens als Inhaber sämtlicher Rechte der aktuellen Anwendung (Eigentümer) hat sich vertraglich dem Land NÖ gegenüber dazu verpflichtet, die vorhandenen Daten vertraulich zu behandeln und

nicht für eigene Zwecke zu nutzen. Gleiches gilt sinngemäß für einen Anbieter einer alternativen Anwendung für die Energiebuchhaltung für die NÖ Gemeinden.

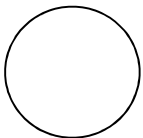
Die gemeinde- und objekt- bzw. anlagen- und gebäudebezogenen Daten sind somit gemäß den rechtlichen Nutzungsbestimmungen aktuell und künftig vor Missbrauch bestmöglich geschützt.

Die Gemeinde berechtigt das Land NÖ, alle von der Datennutzungsvereinbarung umfassten Daten an die NÖ Energie- und Umweltagentur (eNu) bzw. an von eNu oder dem Land NÖ beauftragte Dritte für Zwecke des Service, der Unterstützung, Beratung, Erfolgs-Auszeichnung, Datensammlung, Daten-Übertragung aus z.B. Smart Metern usw. weiterzugeben.

Die Gemeinde gestattet eine Veröffentlichung und Weitergabe sowie Weiterverarbeitung aggregierter Energie- und Ressourcen-Verbrauchsdaten der NÖ Gemeinden zu statistischen Zwecken (z.B. auf Bezirks-, Regions-, Landes-, Gemeindeebene, nutzungsspezifisch, und dergleichen). Elektronisch verfügbare Daten (z.B. aus Smart Metern) dürfen vom Land NÖ, von eNu oder von beauftragten Dritten vom Strom-Netzbetreiber bzw. vom Strom-Netzbetreiber gespeisten Plattformen abgeholt werden, entweder direkt oder über einen Drittanbieter (z.B. Fa. Siemens oder einen Dritten), und in das Landes-Energiebuchhaltungs-System für Gemeinden (in die aktuelle Anwendung oder eine alternative Anwendung) eingespielt werden. Auch stimmt die Gemeinde ausdrücklich einem Datentransfer in eine Cloud-Lösung zu.

Diese Vereinbarung kann von der Gemeinde jederzeit widerrufen und die Löschung der Daten aus dem Landes-Energiebuchhaltungs-System verlangt werden.

Für die Gemeinde



.....
(Unterschrift Bürgermeister/in)

.....
(Name in Blockschrift)